

Selbsterklärung

zur Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten für eine Notfallbetreuung in der Schule
ab einer Inzidenz 150 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner

laut der Veröffentlichung des RKI

Stand 19.04.2021

Name der Schule	ISS "Erwin Fischer" II	Klasse	
Nachname/Vorname des Kindes			
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

Hiermit erkläre ich/verkläre wir, dass:

eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Ich habe/wir haben Kenntnis davon,

- dass darüber hinaus für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in der Schule mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe Auflistung in der Erklärung zur Unabkömmlichkeit) tätig sein muss und
- eine Unabkömmlichkeit beim Arbeitgeber besteht. Die schriftliche Erklärung des Arbeitgebers ist beigefügt, ist der in der kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende Eigenklärung ersetzt.

Unabhängig hiervon können die Kinder von Alleinerziehenden auch aus nicht systemrelevanten Bereichen über begründete Einzelentscheidungen in die schulische Notfallbetreuung aufgenommen werden.*

Ein begründeter Einzelfall für Kinder von Alleinerziehenden kann beispielsweise vorliegen, wenn die Kinderbetreuung während der Tätigkeit im Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeit für die Alleinerziehenden nicht mehr zumutbar ist.

Ich habe/wir haben weiterhin Kenntnis davon, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen unabhängig vom Alter und mehr/mehrfacher Beschäftigungssituation sichergestellt wird, in begründeten Einzelfällen wird die Betreuung auch von Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Härtefälle wie beispielsweise in Fällen einer Kindeswohlgefährdung sichergestellt.*

Der Einzelfall ist der Schulleitung gegenüber zu begründen.

Aufgrund der o. g. Gründe bin ich/sind wir an einer Notfallbetreuung meines Kindes an folgenden Tagen angewiesen:

Datum (von – bis)	
-------------------	--

Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen.

Ort, Datum	
Unterschrift des ersten Elternteils	
Unterschrift des zweiten Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)	

*gemäß § 7a Absatz 4 und § Schul-Corona-Verordnung LV.m. § 2 Absatz 4 der Corona-Kinderbetriebsförderungsverordnung

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 (Umsatzregelung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung – Schul-CoronaVO M-V) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich gehindert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten/alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 7a Absatz 4 der Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname der Schülerinnen und Schüler, deren Anschrift, Geburtsdatum und Klasse sowie Name und Vorname des (unabkömmlichen) Elternteils bzw. der Name der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des von Ihnen gestellten Antrages auf Notfallbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet und zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt sowie an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulleitung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verantwortungsverfahren beauftragt sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, beauftragt werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schulleiter. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet; lediglich die anonymisierten statistisch erforderlichen Daten werden entsprechend der Anordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern aufbewahrt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwern

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung


Schulleitung

Selbsterklärung

zur Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten für eine Notfallbetreuung in der Schule
ab einer Inzidenz 150 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner

laut der Veröffentlichung des RKI

Stand 19.04.2021

Name der Schule	ISS "Erwin Fischer" II	Klasse	
Nachname/Vorname des Kindes			
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass:

eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Ich habe/wir haben Kenntnis davon,

- dass darüber hinaus für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in der Schule mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe Auflistung in der Erklärung zur Unabkömmlichkeit) tätig sein muss und
- eine Unabkömmlichkeit beim Arbeitgeber besteht. Die schriftliche Erklärung des Arbeitgebers ist beigefügt, ist der in der kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende Eigenklärung ersetzt.

Unabhängig hiervon können die Kinder von Alleinerziehenden auch aus nicht systemrelevanten Bereichen über begründete Einzelentscheidungen in die schulische Notfallbetreuung aufgenommen werden.*

Ein begründeter Einzelfall für Kinder von Alleinerziehenden kann beispielsweise vorliegen, wenn die Kinderbetreuung während der Tätigkeit im Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeit für die Alleinerziehenden nicht mehr zumutbar ist.

Ich habe/wir haben weiterhin Kenntnis davon, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen unabhängig vom Alter und mehrerer Beschäftigungssituation sichergestellt wird, in begründeten Einzelfällen wird die Betreuung auch von Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Härtefälle wie beispielsweise in Fällen einer Kindeswohlgefährdung sichergestellt.*

Der Einzelfall ist der Schulleitung gegenüber zu begründen.

Aufgrund der o. g. Gründe bin ich/sind wir an einer Notfallbetreuung meines Kindes an folgenden Tagen angewiesen:

Datum (von – bis)	
-------------------	--

Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen.

Ort, Datum	
Unterschrift des ersten Elternteils	
Unterschrift des zweiten Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)	

*gemäß § 7a Absatz 4 und § Schul-Corona-Verordnung LV.m. § 2 Absatz 4 der Corona-Kinderbetriebsförderungsverordnung

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 (Umsatzregelung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung – Schul-CoronaVO M-V) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich gehindert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten/ die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 7a Absatz 4 der Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname der Schülerinnen und Schüler, deren Anschrift, Geburtsdatum und Klasse sowie Name und Vorname des (unabkömmlichen) Elternteils bzw. der Name der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des von Ihnen gestellten Antrages auf Notfallbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet und zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt sowie an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulleitung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verantwortungsverfahren beauftragt sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, beauftragt werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schulleiter. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet; lediglich die anonymisierten statistisch erforderlichen Daten werden entsprechend der Anordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern aufbewahrt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwenn

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung

R. Sen
19.04.2021

Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Beschäftigten
hier: schulische Einrichtungen

ab einer Inzidenz 150 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner
laut der Veröffentlichung des RKI
Stand 19.04.2021

Angaben zur Beschäftigten / zum Beschäftigten:

Vorname, Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tätigkeit der Beschäftigten / des Beschäftigten:

In einem der folgenden kritischen Bereiche der Infrastruktur:

Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnarztpraxen, medizinische Fachangestellte
 - psychosoziale Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, psychosoziale Notfallversorgung,
 - stationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste
 - Hebammen, Gesundheitsfachberufe
 - Herstellung-, Prüfung- und Transport von Arzneimitteln, Medizinprodukterherstellung, Hygieneartikeln oder Desinfektionsmitteln
 - Apotheken und Sanitätshäuser
 - veterinärmedizinische Notfallversorgung
- Sonstiger Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:**
- Krankenkassen
 - Unterstützungsbereiche des medizinischen Gesundheits- und Pflegebereichs (z. B. Reinigung, Wäscherei, Essensversorgung und Verwaltung)

Staatliche Verwaltung

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz
- Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr (Berufsdienstleistungen, Schwerpunktfeuerwehren und Werkfeuerwehren), Katastrophenschutz, Verfassungsschutz
- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Strafverwaltungen und Straßendienste
- Finanzverwaltung
- Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen
- Regierung und Parlament
- Justizverwaltungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Justiz-, Maßregel-, Abschlebungsnachvollzugsdienst

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Krisen- und Konfliktberatung:

- Sicherstellung der Förderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der notwendigen Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen
- Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungspersonal des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionsstellen

Lebensmittelversorgung:

- Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Lebensmittelhandel
- Fischereiwirtschaft

- Drogenen
- Zulieferung und Logistik für Lebensmittel

Öffentliche Dienstleistungen:

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoffversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung
- Tankstellen
- Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur)
- Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen), Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Öffentlicher Personennah- und Personennah- sowie Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- Post- und Paketzustelldienste
- Bestattungen und Bestatter
- Sicherheitsdienste für die kritische Infrastruktur
- Reinigungsdienste für die kritische Infrastruktur

Medien:

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Kurze Erläuterung zur Tätigkeit und deren Relevanz für die kritische Infrastruktur:

--

Angaben zum Arbeitgeber:

Vorname, Name des Unterschriftsbefugten
Name des Arbeitgebers
Geschäfts-/Hauptsitz des Arbeitgebers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Unabkömmlichkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Beschäftigte in einer kritischen Infrastruktur tätig ist und die Präsenz des Eltern/els am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit).

Zeitraum/Zeiträume der Unabkömmlichkeit
Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) des Arbeitgebers

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
sehr geehrte Eltern,

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich getrennt werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter/ines Mitarbeiter/ins. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter/ines Mitarbeiter/ins im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage
Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Mitarbeiter/ines Mitarbeiter/ins werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 7a Absatz 4 der Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz, Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigen Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten
Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname Ihrer Mitarbeiter/ines Mitarbeiter/ins bzw. des unabhängigen Eltern/teils sowie deren/dessen Anschrift erhoben. Ferner werden Daten zur Art der beruflichen Tätigkeit, der/des jeweiligen Erziehungsberechtigter/Eltern/teils sowie Name und Vorname des Unterschriftsbefähigten sowie die Anschrift des Arbeitgebers (Geschäfts-/Hauptstz) erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des Antrages auf Notfallbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern
Die genannten personenbezogenen Daten werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind, oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schuräte. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer
Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet.

6. Auskunfts- und weitere Rechte
Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den
Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Wunderstr. 74 A
19053 Schwenn

zu wenden

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung



**Formular zur Gesundheitsbestätigung
für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 7. April 2021**

Name der Schule	IGS "Erwin Fischer"
Anschrift der Schule (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Eisenk. 6, 17491 Greifswald
Vorname, Name der Schülerin / des Schülers	
Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers	

Teil A: Reiselekketende

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler sich entsprechend der geltenden Regelung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung:

- in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Virus-Variantengebiet (siehe Einstufung des Robert Koch-Institutes unter: <https://www.rki.de/covid-19-riskogebiete>) aufgehalten hat oder
- in den vergangenen zehn Tagen nicht in einem Risikogebiet (siehe Einstufung des Robert Koch-Institutes unter: <https://www.rki.de/covid-19-riskogebiete>) aufgehalten hat oder
- in den vergangenen zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, aber einer der aktuell gültigen Ausnahmeregelungen unterfällt (siehe unter: [https://www.regierung-mv.de/Landesregierung-mv.de/Landesregierung-mv/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/mv/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus)) oder
- nicht aus sonstigen Gründen entsprechend der Regelungen in der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung quarantänepflichtig geworden ist (siehe unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung-mv/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir bekannt ist, dass es Personen zehn Tage nach Rückkehr aus einem Gebiet, für welches eine Absonderungspflicht gemäß oder entsprechend § 1 Absatz 1 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung besteht, nicht gestattet ist, Schulen zu betreten, es sei denn, es liegt eine Ausnahmeregelung nach oder aufgrund § 2 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vor. Weiter ist mir bekannt, dass ich gemäß § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung zur unverzüglichen Vorlage dieser Erklärung in der Schule verpflichtet bin und die Bußgeldvorschriften des § 4 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung Anwendung finden.

Sofern eine für die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler gegebenenfalls erforderliche Quarantäne nach Rückkehr verkürzt wurde, bestätige ich, dass diese entsprechend der Regelungen der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung beendet worden ist.

Datum

Unterschrift
(Elektronal / Elektronischrechtliche / Berechtigter bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler)

X

Teil B: Gesundheitsbestätigung

Ich bin darüber informiert, dass der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vorsieht, dass bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik betroffene Personen die Schule nicht betreten dürfen.

Dies betrifft Personen, wenn sie:

- eine mit Corona zu vereinbarenden Symptomatik, z. B. Fieber mit Temperatur ab 38 °C, Husten, Störung des Geruchs- und / oder Geschmackssinns, Schnupfen (nur in Verbindung mit vorgenannter Symptomatik), aufweisen,

oder sie davon Kenntnis haben, dass sie

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, es sei denn, das zuständige Gesundheitsamt hat eine Quarantäne für die oben genannte Schüler/innen oben genannten Schüler nicht ausgesprochen oder diese beendet.

Ich bin ferner informiert, dass entsprechend § 8 der 2. Schul-Corona-Verordnung die Pflicht besteht, der Schule unverzüglich zu melden, falls die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler Kontakt mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) hatte.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift,

- dass gesundheitliche Beeinträchtigungen der oben genannten Schülerin / des oben genannten Schülers nicht vorliegen und
- ein Kontakt der oben genannten Schülerin / des oben genannten Schülers mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis nicht stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift
(Elektronal / Elektronischrechtliche / Berechtigter bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler)

X